

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022:

TOP 1: Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Revierförster Maurice Mayer trägt vor, dass die Neuverpachtung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach zum 01.04.2022, gemäß der am 08.11.2021 durch den Gemeinderat erfolgten Beschlussfassung, ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung wurde demnach am 09.11.2021 auf dem Gemeindehomepage veröffentlicht. Hinweise auf die Ausschreibung erfolgten in den jeweils relevanten Amtsblättern der umliegenden Kommunen. Die Bewerbungsfrist endete am 17.12.2021. Insgesamt wurden 10 Bewerbungen eingereicht, wobei die Bewerber zumeist die Möglichkeit genutzt haben, sich auf mehrere Bezirke in abgestufter Rangfolge zu bewerben. Eine Bewerbung musste aufgrund Ungültigkeit ausgeschlossen werden, da der Wohnsitz nicht den Ausschreibungskriterien entspricht. Jeder Jagdbezirk hatte mindestens eine Bewerbung zu verzeichnen, maximal waren es 3 Bewerber je Jagdbezirk. In seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 hatte der Ortschaftsrat Bad Griesbach die Neuverpachtung der drei Jagdbezirke auf Gemarkung Griesbach beschlossen. Gem. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ist der Ortschaftsrat hierfür zuständig. Die dortige Entscheidung fiel auf folgende Bewerbungen:

Bad Griesbach – Brand:	Thomas Bühler, Bad Rippoldsau-Schapbach Wolfgang Braun, Oppenau
Bad Griesbach – Heuplatz:	Pascal Herrmann, Bad Peterstal-Griesbach David Fuchs, Freudenstadt Hansjörg Schmelzle, Dornstetten
Bad Griesbach – Vorderer Wald:	Andreas Huber, Oppenau

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe-Entscheidung des Ortschaftsrats zur Kenntnis. Nunmehr hatte der Gemeinderat über die Vergabe der 3 Jagdbezirke auf Gemarkung Bad Peterstal zu erfolgen. Die 3 Bezirke sind

Bad Peterstal – Braunberg:
Bad Peterstal – Langenberg-Überskopf:
Bad Peterstal – Hermersberg-Ost

Hierbei schlägt die Verwaltung die Vergabe an folgende Bewerber vor:

Bad Peterstal – Braunberg:

Pächtergemeinschaft Udo Schnottalla, Bad Peterstal-Griesbach, und Wilfried Schmutz, Ihringen.

Bad Peterstal – Langenberg-Überskopf:

Pächtergemeinschaft Manfred Armbruster, Bad Peterstal-Griesbach, und Joachim Börsig, Oppenau.

Bad Peterstal – Hermersberg-Ost:

Pächtergemeinschaft Robin Jekal und Franz Huber, beide Bad Peterstal-Griesbach

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Vergabe der 3 Jagdbezirke auf Gemarkung Bad Peterstal entsprechend dem vorstehenden Vorschlag einstimmig.

Der Bürgermeister dankt den in den vergangenen 9 Jahren in Bad Peterstal-Griesbach tätig gewesenen Jagdpächtern für ihre Arbeit und wünscht den fortan tätigen Jagdpächtern viel Erfolg, ausgehend von den waldbaulichen Zielen der Gemeinde.

TOP 3: Haushalt 2022

Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2022

a) Haushaltssatzung 2022

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert die wesentlichen Schwerpunkte des Haushalts 2022 (siehe TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2021). Im Kernhaushalt sind Baumaßnahmen im Umfang von 1.218.500 € geplant. Wie unten dargestellt schließt der Ergebnishaushalt 2022 mit einem Minus von 204.700 € und das Saldo des Finanzhaushalts 2022 beträgt Minus 935.290 €. Letzteres wird wie folgt abgedeckt:

Finanzierungsmittelbestand am 01.01.2022:	2.868.797,34 €
Saldo des Finanzhaushalts 2022	- 935.290,00 €
= vorläufiger Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2022	1.933.507,34 €

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.667.730,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.763.720,00 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 95.990,00 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	- 204.700,00 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 204.700,00 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	8.667.730,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	8.763.720,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 95.990,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	865.900,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.398.500,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 532.600,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 628.590,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	306.700,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 306.700,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 935.290,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 1.000.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	340 v.H.
- für die Grundsteuer B (Grundstücke)	350 v.H.
- für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	360 v.H.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

b) Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2022 und erläutert die Schwerpunkte des Wirtschaftsplans (siehe TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2021). Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|---------------|
| aa) | im Erfolgsplan | |
| | in den Erträgen (Einnahmen) auf | 675.400,00 € |
| | in den Aufwendungen (Ausgaben) auf | 695.600,00 € |
| | im Ergebnis (Jahresgewinn/-verlust) auf | - 20.200,00 € |
| bb) | im Vermögensplan | |
| | in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 761.500,00 € |

2. Kredite

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | 468.000,00 € |
| b) | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 300.000,00 € |

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0,00 €

TOP 4: Kanalsanierung Am Eckenacker;

a) Information zum geplanten Ablauf der Baumaßnahme

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert den geplanten Ablauf der Kanalsanierungsmaßnahme Am Eckenacker. Diverse Haltungen, Leitungen und Schächte weisen Schäden auf. Die Haltungen und ein Teil der Leitungen können im Rahmen einer Innensanierung saniert werden. Bei einem Teil der Anschlussleitungen ist jedoch eine Sanierung in offener Bauweise erforderlich (siehe TOP 4b der heutigen öffentlichen Sitzung). Geplant ist folgender Ablauf:

Frühjahr / Sommer 2022

Erneuerung Leitungen (Tiefbauarbeiten) 215.598,92 € brutto zzgl. Ing-Honorar

Herbst 2022 (Ausschreibung im Frühjahr / Sommer 2022)

Reparatur Haltungen 75.000,-- € brutto inkl. Ing-Honorar

Renovierung Leitungen 169.000,-- € brutto inkl. Ing-Honorar

Sommer / Herbst 2023 (Ausschreibung im Frühjahr 2023)

Renovierung Haltungen 171.000,-- € brutto inkl. Ing-Honorar

Reparatur Schächte 74.000,-- € brutto inkl. Ing-Honorar

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Maßnahme soll entsprechend umgesetzt werden.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Anschlussleitungen sind öffentlich ausgeschrieben wurden. Bei der Submission am 14. Dezember 2021 waren 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Tiefbau Schöpf GmbH musste aufgrund fehlender und nicht nachgereichter Unterlagen gem. § 16a Abs. 5 VOB/A vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Nach der Bieterreihenfolge ist das Angebot der Firma Huber Straßenbau GmbH, Gengenbach, zu werten. Dieses beläuft sich auf 215.598,92 € brutto. Das Angebot ist gegenüber der Kostenberechnung der Vogel Ingenieure GmbH, Kappelrodeck, um ca. 27 % günstiger.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Firma Huber Straßenbau GmbH, Gengenbach, erhält den Auftrag über die Ausführung der Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Anschlussleitungen im Zuge der Kanalsanierungs- maßnahme Am Eckenacker, bei einer Auftragssumme in Höhe von 215.598,92 € brutto.

TOP 5: Neufassung der Roßecklequellen für die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrags

Bau- und Liegenschaftsamsleiter Markus Waidele trägt vor, dass hinsichtlich der Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung angedacht ist, die im Bereich Weiherplatz/Fischfelsenhütte befindlichen Roßecklequellen zu fassen und das dortige Quellwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung abzuleiten und zu verwenden. Erste Gespräche mit dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft, Trinkwasserüberwachungsbehörde, haben bereits stattgefunden. Für die weiteren Planungen (Genehmigungsantrag für wasserrechtliche Erlaubnis etc.) ist der Abschluss eines Ingenieurvertrags erforderlich. Das Ingenieurbüro Kirn, Freudenstadt, hat diesbezüglich ein Honorarangebot vom 03.11.2021 eingereicht, welches der Einladung zur heutigen Sitzung als Beratungsvorlage beigelegt ist. Bei Zugrundelegung der Honorarzone II - Mittelsatz und angenommenen anrechenbaren Kosten von 852.000 € - fallen bei Beauftragung aller Leistungsphasen inkl. örtliche Bauüberwachung, Erstellen von Grundlagenpläne sowie der Begleitung des vom Landratsamt Ortenaukreis geforderten Messprogramms, Honorarkosten in Höhe von insgesamt 112.796,88 € netto an. Hiervon werden im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 15.000 € haushaltswirksam (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Kirn, Freudenstadt, wird gem. dem vorliegenden Honorarangebot vom 03.11.2021 zugestimmt.

TOP 6: Neubau eines Regenüberlaufbeckens im Bereich des Güterbahnhofes Bad Peterstal; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrags

Bau- und Liegenschaftsamsleiter Markus Waidele trägt vor, dass zur Abwasserentlastung aus dem Bereich Leopoldstraße/Forsthausstraße etc. der Bau eines sog. Strauraumkanals am Güterbahnhof Bad Peterstal erforderlich ist. Er erläutert die Grundzüge des Vorhabens anhand des als Sitzungsvorlage beigelegten Lageplans. Für die weiteren Planungen und insbesondere auch zur Einholung der entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigung ist der Abschluss eines Ingenieurvertrags erforderlich. Das Ingenieurbüro Kirn, Freudenstadt,

hat ein entsprechendes Honorarangebot vom 03.11.2021 vorgelegt, welches der Einladung zur heutigen Sitzung als Beratungsvorlage beigelegt ist. Bei Zugrundelegung der Honorarzone III - Basissatz und angenommenen anrechenbaren Kosten von 246.000 € fallen bei Beauftragung aller Leistungsphasen, inkl. örtliche Bauüberwachung, hydraulischer Nachrechnung der Kanalisation sowie Abstimmungen mit Landratsamt/Abwasserverband, Honorarkosten in Höhe von insgesamt 56.296,31 € brutto an. Hiervon werden im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 15.500 € brutto haushaltswirksam (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung).

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Kirn, Freudenstadt, wird gem. dem vorliegenden Honorarangebot vom 03.11.2021 zugestimmt.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planerischen Betreuung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ als Grundlage für einen späteren Aufnahmeantrag in das Landessanierungsprogramm

Der Bürgermeister trägt vor, dass die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm mit gleichzeitiger Ausweisung eines Sanierungsgebiets im Ortskernbereich des Ortsteils Bad Peterstal beabsichtigt. Im Zuge dieses Programms könnten dann sowohl öffentliche als auch private Gebäude bei entsprechender Förderung saniert werden, bzw. eine Umnutzung erfahren. Hinsichtlich der öffentlichen Gebäude ist eine Sanierungsgebietsausweisung mit Inanspruchnahme von Fördermitteln, im Hinblick auf das Areal Badischer Hof/Kindergarten St. Bernhard/Wetzelshaus interessant. Für einen entsprechenden Aufnahmeantrag muss zunächst ein integriertes Innenentwicklungskonzept mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt werden. Hierzu ist eine externe planerische Begleitung erforderlich. Das Planungsbüro Fischer, Freiburg, welches die Gemeinde seit Jahren im Zuge der Bauleitplanung begleitet, hat am 01.08.2021 ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt. Dieses schließt bei 39.270,00 € brutto. Hiervon werden 50 % im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ gefördert. Ein entsprechender Förderbescheid liegt bereits vor.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Das Planungsbüro Fischer, Freiburg, erhält auf der Grundlage dessen Honorarangebots vom 01.08.2021 den Auftrag zur Planerischen Begleitung für die Erstellung eines integrierten Innenentwicklungskonzepts, bei einer Honorarsumme in Höhe von 39.270,00 € brutto.

TOP 8: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Errichtung einer Kindergarten-Naturgruppe auf dem Grundstück Flurstück Nr. 180/2, Gemarkung Peterstal, Bereich Sportplatz

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Einvernehmen der Gemeinde wird einvernehmlich erteilt.

b) Bauantrag auf Balkonanbau an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. 297/1, Gemarkung Peterstal, Renchtalstraße 52

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Einvernehmen der Gemeinde wird einvernehmlich erteilt.

c) Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens und Energetische Sanierung mit Ertüchtigungen am Dachstuhl auf dem Grundstück Flst.-Nr. 29, Gemarkung Griesbach, Heidenbühl 7

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt die Zustimmung. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Einvernehmen der Gemeinde wird einvernehmlich erteilt.

TOP 9: Annahme von Spenden

Der Bürgermeister informiert, dass eine Spende der Firma Gerüstbau Schmiederer, Bad Peterstal-Griesbach, in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Abt. Bad Griesbach, eingegangen ist. Die Spende wird dankbar angenommen, Beschlussfassung einstimmig.

TOP 10: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung

von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 11: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2021

Keine.

TOP 12: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Mitglieder Franz Doll und Georg Kimmig loben die vom Gemeindeforstbetrieb ausgeführten Baumfällarbeiten im Bereich Fällbruck und Schwimmbadstraße. Die Arbeiten hätten zur Verbesserung des Ortsbildes beigetragen.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister